

Landkreis Ebersberg

15. Wahlperiode 2020-2026/02_KSA/19. Kreis- und Strategieausschuss



Protokoll

**19. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil
am Montag, 18.07.2022 im Hermann-Beham-Saal**

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 19:02 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß
Schriftführerin: Anja Lackner

Anwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Bauer, Christian
Brilmayer, Walter
Huber, Thomas
Müller, Alexander
Wagner, Martin

anwesend ab 14:04 Uhr
abwesend ab 18:59 Uhr

GRÜNE-Fraktion

Gruber, Waltraud
Mayer, Benedikt
Oellerer, Reinhard

FW-BP-Fraktion

Seidelmann, Wilfried, Dr.

SPD-Fraktion

Platzer, Elisabeth

AfD-Fraktion

Schmidt, Manfred

Abwesend sind:

GRÜNE-Fraktion

Leng, Lakhena

entschuldigt

SPD-Fraktion

Hingerl, Albert

entschuldigt

AuG ÖDP-Linke

Glaser, Renate, Dr.

entschuldigt

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Anja Lackner
Schriftführerin

Inhalt:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 2 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 3 Haushalt 2022; Zwischenbericht 2022 aus den Fachbereichen des Kreis- und Strategieausschusses
Vorlage: 2021/0560
- TOP 4 Haushalt 2023; Finanzrahmen für die Fachausschüsse (Eckwerte)
Vorlage: 2021/0561
- TOP 5 Kostenentwicklung Corona 2022; 1. Halbjahresbericht
Vorlage: 2022/0590
- TOP 6 Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU; Gemeinschaftszweckvereinbarung Landkreis Ebersberg - WBE gKU
Vorlage: 2022/0706
- TOP 7 Jahresabschluss 2021 des Sondervermögens Kreisklinik Ebersberg
Vorlage: 2021/0562
- TOP 8 Beteiligungsmanagement; Jahresabschluss 2020 der Kreisklinik gGmbH - Entlastung des Aufsichtsrats
Vorlage: 2021/0563
- TOP 9 Beteiligungsmanagement; Eigenbeteiligungsdarlehen Endoskopie für die Kreisklinik Ebersberg gGmbH
Vorlage: 2022/0697
- TOP 10 Beteiligungsmanagement; Kreisklinik Ebersberg gGmbH - Personalwohnbau an der von-Scala-Straße
a) Beauftragung der WBE gKU
b) Zustimmung zur Änderungssatzung der WBE gKU
Vorlage: 2022/0704
- TOP 11 Windenergie im Ebersberger Forst;
a) Auswirkungen der Gesetzesänderungen auf Bundesebene
b) Antrag Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 12.06.2022
Vorlage: 2022/0731/1
- TOP 12 MVV Regionalbus; Sonderzahlungen an Verkehrsunternehmen aufgrund gestiegener Treibstoffpreise
Vorlage: 2022/0722/1
- TOP 13 Informations- und Transparenz-Offensive vor Kreistags-Entscheidung - Berufsschulzentrum Grafing-Bhf oder Gymnasium Poing; Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 02.07.2022
Vorlage: 2022/0745
- TOP 14 Geplantes Berufsschulzentrum Grafing-Bahnhof - Vorstellung des Planungs-, Bau- und Finanzierungskonzeptes von Prof. Florian Nagler und Dr. Ernst Böhm; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 04.07.2022
Vorlage: 2022/0744
- TOP 15 Bekanntgabe von Spenden an den Landkreis Ebersberg des 2. Abschnittes 2022
Vorlage: 2021/0568

- TOP 16 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 17 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 18 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 19 Anfragen

Öffentlicher Teil

| | |
|-------|-------------------------------|
| TOP 1 | Bürgerinnen und Bürger fragen |
|-------|-------------------------------|

Bernhard Winter, Sprecher der Initiative „Bündnis für den Wald“, erkundigt sich nach einem möglicherweise geplanten Abbruch der Strategischen Umweltprüfung (SUP) in Bezug auf die Errichtung der fünf Windkraftanlagen im Ebersberger Forst. Die vorgetragenen Fragen und Anregungen sind dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

Der Landrat informiert, dass aufgrund der geplanten Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes eine Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung hinfällig und aus diesem Grund auch die Durchführung der SUP obsolet sei. Davon ausgenommen seien selbstverständlich die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), die in jedem Fall durchgeführt werden würden. Dabei werde eine ausführliche Prüfung der zu berücksichtigenden Schutzgüter stattfinden. Zumal sei bereits vor der geplanten Gesetzesänderung fraglich gewesen, ob die Durchführung der SUP notwendig sei (vgl. EuGH-Urteil vom 22.02.2022).

Udo Engelhardt, Bürger aus Baldham, berichtet über eine im Jahr 2016 verfasste Stellungnahme von Wasserexperten zur Ermittlung des Gefährdungspotenzials für das aus dem Ebersberger Wald stammende Trinkwasser. Dieses habe ergeben, dass die Errichtung von Windrädern im vorgesehenen Umfang sehr kritisch zu beurteilen sei und weiterführende Untersuchungen zu empfehlen seien. Das Trinkwasser im Ebersberger Wald sei ein höchst schützenswertes und lebensnotwendiges Gut, jedwedes Risiko einer Qualitätsbeeinträchtigung oder gar ein Versiegen des Wassers müsse vermieden werden. Er äußert sein Unverständnis im Hinblick auf die geplante Verortung der Windräder, obgleich andere Standorte denkbar wären.

Die Stadt Ebersberg hätte frühzeitig auf die im Ebersberger Forst befindlichen Wasserschutzgebiete hingewiesen, so der Landrat. Diese Bereiche seien unstrittig und von der Errichtung der Windkraftanlagen ausgenommen. Dies habe der Kreistag mit Beschluss vom 27.01.2020 ebenso klar definiert und daran werde auch in Zukunft festgehalten.

Katharina Taffertshofer, Bürgerin der Gemeinde Zorneding, erläutert, dass große Wälder als Klimaanlage fungieren und damit Mensch und Natur helfen würden. Es sei eine geschlossene Baumkrone notwendig, um so den Wald besser zu kühlen und die Feuchtigkeit im Boden zu speichern. Durch die geplante Errichtung der Windräder sei der Ebersberger Forst in großer Gefahr, zumal durch die Lockerung der 10H-Regel auch Alternativstandorte (z. B. nahe Autobahnen oder Bahngleisen) möglich seien. Sodann berichtet sie über ein Interview mit dem Waldgutachter und Diplomforstwirt Rainer Kant, veröffentlicht in der Süddeutschen Zeitung am 9. Mai 2021, welcher sich kritisch über die Abwägung zwischen Klima- und Naturschutz äußert. Sie appelliert an das Gremium die derzeitigen Pläne zur Errichtung der Windräder zu stoppen und die veränderte gesetzliche Situation auszuschöpfen.

Christine Lehmann, Bürgerin aus Ebersberg, trägt ihre Fragen und Anregungen vor, welche dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt sind.

Der Landrat sichert die schriftliche Beantwortung der Fragen zu.

| | |
|-------|--|
| TOP 2 | Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung |
|-------|--|

Der Landrat eröffnet die Sitzung und gratuliert KR Martin Wagner zu seinem Geburtstag am heutigen Sitzungstag. Nachträglich beglückwünscht er KR Thomas Huber zu seinem runden Geburtstag.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt die Entschuldigungen bekannt. Zudem stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Der Landrat erkundigt sich nach Einwänden gegen die Niederschrift der 18. Sitzung vom 25.04.2022. KR Manfred Schmidt informiert, dass er mangels Kenntnisnahme nicht mitstimmen werde¹. Sodann wird die Niederschrift einstimmig genehmigt.

Gegen die Tagesordnung gibt es keinen Einwand und sie ist einstimmig genehmigt.

| | |
|-------|---|
| TOP 3 | Haushalt 2022; Zwischenbericht 2022 aus den Fachbereichen des Kreis- und Strategieausschusses |
|-------|---|

2021/0560

Sachvortragende(r): Brigitte Keller, Abteilungsleiterin 1, Zentrales und Bildung

Brigitte Keller, Abteilungsleiterin Zentrales und Bildung, hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 3 zum Protokoll).

KR Christian Bauer erkundigt sich nach den Umlagezahlungen an den Versorgungsverband. Diese seien bei allen Kommunen zum gleichen Zeitpunkt fällig und dennoch seien in den Jahren 2018 bis 2022 große Schwankungen auf der Seite der Aufwendungen zu verzeichnen. Über die Argumentation, die Einstellung von Beamten sei ursächlich dafür, sei er verwundert, denn bei der Übernahme eines Beamten durch einen neuen Dienstherrn erfolge ein Ausgleich durch den abgebenden Dienstherrn an die zuständige Versorgungskasse. Seiner Ansicht nach müsse durch diese Erträge ein Ausgleich der Mehraufwendungen erfolgen.

Brigitte Keller sichert eine Beantwortung der Frage als Protokollnotiz² zu.

Zudem bittet KR Christian Bauer um Auflistung der in der Kostenstelle „Gemeinkostentopf“ enthaltenen Zahlungen und erkundigt sich nach den Gründen der erhöhten Aufwendungen in 2022 mit 526.000 € gegenüber dem Vorjahr mit lediglich 107.000 €.

¹ Mit Telefonat vom 20.07.2022 informiert KR Manfred Schmidt, dass er die Niederschrift doch erhalten habe und somit hätte mitstimmen können.

² Wie aus aufgeführter Aufstellung zur Fallzahlenentwicklung ersichtlich, stieg die Versorgungsumlage u.a. aufgrund der Erhöhung von Bezügen, aufgrund von Fallzahlensteigerungen (+ 5 Beamte im Zeitraum von 2018 bis 2021) sowie aufgrund von vom Landkreis Ebersberg an andere Dienstherrn zu zahlende Abfindungen unter Einrechnung der von anderen Dienstherrn erhaltenen Abfindungen. Altersstruktur, Arbeitszeitänderungen und Beförderungen wirken sich darüber hinaus auf die Umlagevorauszahlungen aus.

Versorgungsumlage - Fallzahlenentwicklung

| Jahr | aktive Beamte | Versorgungsempfänger | Umlage | Differenz zum Vorjahr | Erläuterungen |
|--------------------|---------------|----------------------|----------------|-----------------------|--|
| 2018 | 28 | 29 | 900.576,09 € | | Abfindungen an andere Dienststellen für <u>2</u> Beamte + Abfindungen <u>von</u> anderen Dienststellen für <u>6</u> Beamte |
| 2019 | 29 | 30 | 968.071,71 € | 67.495,62 € | +1 aktiver Beamter +1 Versorgungsempfänger + Abfindungen <u>an</u> andere Dienststellen für <u>2</u> Beamte + Abfindungen <u>von</u> anderen Dienstherrn für <u>3</u> Beamte |
| 2020 | 31 | 28 | 1.002.101,52 € | 34.029,81 € | + 2 aktive Beamte ./ 2 Versorgungsempfänger + Abfindung <u>an</u> andere Dienststellen für <u>1</u> <u>Beamtin</u> + Abfindungen <u>von</u> anderen Dienststellen für <u>4</u> <u>Beamte</u> |
| 2021 | 33 | 29 | 1.060.368,47 € | 58.266,95 € | + 2 aktive Beamte + 1 Versorgungsempfänger + Abfindung <u>an</u> andere Dienststellen für <u>1</u> <u>Beamtin</u> + Abfindungen <u>von</u> anderen Dienstherrn für <u>3</u> <u>Beamte</u> |
| gesamt 2018 - 2021 | | | | 159.792,38 € | + 5 aktive Beamte |

Der Gemeinkostentopf beinhalte Aufwendungen, die nicht direkt einer Kostenstelle zuordenbar seien, so Brigitte Keller. Zur Übersicht der darin enthaltenen Beträge werde das Kostenstellenblatt dem Protokoll als Anlage beigefügt (Anlage 4 zum Protokoll).

KR Benedikt Mayer bittet um Information zur Auflösung der Rückstellungen im Bereich der Kostenstelle „Kreisklinik gGmbH“. Er verstehe den Wortlaut der Sitzungsvorlage so, dass im Jahr 2021 eine Rückstellung zu bilden gewesen wäre und dies nicht erfolgt sei.

Ana Stellmach, Sachgebietsleiterin Finanzen, Beteiligungen, erläutert, dass bis dato keine Rückstellungen für den Verlustausgleich der Klinik gebildet worden seien. Gemäß den Vorgaben des Revisionsamtes sowie des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes seien diese jedoch zu bilden, sobald die Kreisklinik erkennbare Verluste aufweise. Daraufhin seien im Dezember 2021 Rückstellungen gebildet, für 2022 jedoch lediglich der Verlustausgleich im Aufwand und nicht die Auflösung der Rückstellungen geplant worden. Dadurch entstehe ein Minderbedarf i. H. v. 962.606 €.

Diese Vorlage dient der Information der Kreisräte; ein Beschluss ist nicht notwendig. In einem Jahr wird dem Kreis- und Strategieausschuss in dieser Form wieder berichtet.

| | |
|-------|---|
| TOP 4 | Haushalt 2023; Finanzrahmen für die Fachausschüsse (Eckwerte) |
|-------|---|

2021/0561

Sachvortragende(r): Brigitte Keller, Abteilungsleiterin Zentrales und Bildung

Der Landrat führt in das Thema ein. Traditionell würde der Landkreis mit den Beratungen über die Eckwerte frühzeitig in die Haushaltsplanung einsteigen. Die seitens der Sachgebiete angemeldeten Bedarfe i. H. v. 9,6 Mio.€ seien im Zuge der erforderlichen Einsparmaßnahmen bereits drastisch gekürzt worden, dennoch sei eine Eckwertsteigerung i. H. v. 4 Mio.€ zu verzeichnen. Gerade im Hinblick auf die Inflationsentwicklung sei der Haushalt 2023 sehr schwierig und anspruchsvoll. Dies habe ebenso Auswirkungen auf die Kommunen, man befinde sich hier im engen und stetigen Austausch (v. a. Bürgermeisterdienstbesprechung, Arbeitsgruppe Finanzleitlinie und Investitionen). Bereits die Verabschiedung des Haushalts 2022 sei ein herausfordernder Prozess gewesen. Die Gemengelage der Gemeinden untereinander sei schwierig gewesen und ebenso die Balance mit dem Landratsamt. Für den kommenden Haushalt hoffe er auf Konsens, obgleich die Beratungen sicherlich ebenso fordernd werden.

Brigitte Keller hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 5 zum Protokoll). Die Beratungen und Wortbeiträge zu den Eckwertevorschlägen finden dabei am Ende des jeweiligen Teilbudgets statt:

Kreis- und Strategieausschuss

KR Thomas Huber erkundigt sich nach der bestehenden Notwendigkeit der Besucherlenkung im Landratsamt, dessen Einführung auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sei. Er bittet um Information, ob dies eine freiwillige Vorsichtsmaßnahme sei und inwiefern eine Refinanzierungsmöglichkeit dieser Kosten bestehe. Ebenso erkundigt er sich über die Notwendigkeit der sechs neuen Stellen der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH sowie der Aufteilung der damit verbundenen Mehrkosten.

Die Besucherlenkung im Landratsamt sei eine rein hausinterne Entscheidung, die weder rechtlich vorgeschrieben noch erstattet werde, so Brigitte Keller. Der Sicherheitsdienst habe neben dem Aspekt der Besucherlenkung im Eingangsbereich auch den Vorteil, dass bei möglichen Störern schnell eingegriffen werden könne. Die Verwaltungsmitarbeiter würden diesen Sicherheitsaspekt sehr schätzen. Persönlich sei sie der Ansicht, dass die daraus resultierenden Gespräche mit den Bürgern im Eingangsbereich wesentlich schneller und effizienter seien als wie ursprünglich im Büro. Über die Kosten der sechs neuen Stellen der Energieagentur werde der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 21.07.2022 entscheiden. Die Kostenaufteilung zwischen den Landkreisen München und Ebersberg erfolge anhand der Einwohnerzahl.

Nach Ansicht von KR Christian Bauer ergebe sich der Eindruck, dass die Arbeit im Bereich des Klimaschutzes sehr unkoordiniert sei. Sowohl die Klimaschutzmanagerin, der kommunale Netzbetreiber Eberwerk als auch die Energieagentur seien hier tätig, eine klare Abgrenzung der Bereiche und Zuständigkeiten jedoch nicht ersichtlich. Weiter führt er aus, dass das Landratsamt viele Staatsaufgaben erledige und dafür entsprechendes Personal einsetzen müsse. Dahingehend erkundigt er sich nach der Übernahme der Kosten durch den Freistaat Bayern.

Brigitte Keller stimmt den Ausführungen von KR Christian Bauer zu. Die Zuständigkeiten im Bereich des Klimaschutzes seien nicht eindeutig erkennbar, jedoch habe sich der Landrat dieser Problematik bereits angenommen. Hierzu seien Gespräche geführt worden und die Klimaschutzmanagerin sowie die Energieagentur seien beauftragt, Verantwortliche zu definieren. Eine Lösung und klare Linie sei bis Herbst zu erwarten. Im Hinblick auf die Erledigung staatlicher Aufgaben stelle der Freistaat entsprechende Stellen zur Verfügung und finanziere diese auch. Leider bestehe hier jedoch ein erhebliches Problem der Minderausstattung, dessen Defizite durch die Landkreise zu zahlen seien. Der Freistaat Bayern sei sich dieser Thematik bewusst, leider gebe es in diesem Bereich dennoch erheblichen Verbesserungsbedarf.

KR Benedikt Mayer zeigt sich erstaunt über die geplante Aufnahme eines weiteren Kredites beim Landkreis durch die Kreisklinik. Entsprechend der in der Präsentation aufgezeigten Entwicklung der Liquidität des Landkreises, welche insgesamt deutlich sinkend sei, sei ein derartiges Vorhaben unverständlich.

Vorliegend handele es sich um Investitionskredite, so Brigitte Keller. Grundsätzlich halte der Landkreis die Liquidität niedrig und Investitionskredite würden erst bei einem absoluten Tiefpunkt aufgenommen werden. Zunächst werde stets das vorhandene Geld auf dem Konto ausgeschöpft.

Sodann entbricht eine Debatte über den Schuldenstand des Landkreises, insbesondere über die Neuverschuldung und die Rückzahlung des Kassenkredites. Brigitte Keller beantwortet zufriedenstellend Wortbeiträge aus dem Gremium.

KR Dr. Wilfried Seidelmann regt eine Erhöhung der Kreisumlage bereits im Jahr 2023 an. Andernfalls würde mit dem Haushalt 2023 ein „Luftschloss“ gebaut werden.

Jugendhilfeausschuss

Die SPD-Kreistagsfraktion zeige sich verwundert über den Vorschlag der Finanzmanagerin den Eckwert auf 19 Mio.€ festzusetzen, obgleich der Fachbereich einen Eckwert i. H. v. 20,1 Mio.€ vorschlägt, so KRin Elisabeth Platzer. Dies geschehe wohlwissend einer prognostizierten Planüberschreitung als Appell für die Politik. Persönlich erachte sie dies als nicht sinnvoll. Hierzu bitte sie auch um Stellungnahme durch das Jugendamt.

Sie verstehe die Bedenken von KRin Elisabeth Platzer und teile ihre Argumentation, so Brigitte Keller. Jedoch führe die Einschränkung der Eckwertesteigerung zu einer planerischen Entlastung der Kreisumlage. Unabhängig davon sei eine mögliche Budgetüberschreitung im Jugendhilfeausschuss aufgrund der zu erfüllenden Pflichtaufgaben ohnehin zu begleichen.

Christian Salberg, Leiter der Abteilung Jugend, Familie und Demografie, stellt die aktuellen Planungen und Prognosen aus der Sicht des Jugendamts anhand einer Präsentation dar (Anlage 6 zum Protokoll).

KR Manfred Schmidt erkundigt sich nach der Prüfung der Ausgaben des Kreisjugendrings in der Vergangenheit. Bis 31.12.2021 sei dieser dem Landkreis zugeordnet gewesen und damit einhergehend eine regelmäßige Prüfung durch das Revisionsamt (z. B. hinsichtlich der Personalausstattung). Anders verhalte es sich durch den zwischen dem Landkreis Ebersberg

und dem Kreisjugendring geschlossenen Grundlagenvertrag ab 01.01.2022, der zu einer operativen Unabhängigkeit geführt habe. Hier erfolge seines Wissens eine interne Prüfung durch den bayerischen Jugendring und er erkundigt sich darüber hinaus nach weiteren Prüfungsinstanzen.

Florian Robida, Kreisjugendamtsleiter, informiert, dass die Bayerische Jugendhilfe organisatorische dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, Sport und Integration zuzuordnen sei. Damit einhergehen würde entsprechend die Dienstaufsicht.

KR Thomas Huber verfolge die Entwicklung mit großer Sorge. Das Kreisjugendamt sei für die Erfüllung der durch Bund und Länder vorgegebenen Pflichtaufgaben zuständig. Sowohl die SGB II- als auch die SGB VIII-Reform habe zu einer Verlagerung der Ausgaben auf die Kommunen geführt. Dabei dürfe jedoch nicht das hohe Niveau und das Engagement des Kreisjugendamts in Frage gestellt werden. Persönlich akzeptiere er den Eckwertevorschlag der Finanzmanagerin, dies sei lediglich ein Richtwert für die weitere Haushaltsplanung. Unabhängig davon seien entstehende Mehrkosten im Bereich des Jugendhilfeausschusses selbstverständlich zu finanzieren.

Christian Salberg betont, dass hier dennoch eine realistische Zielsetzung erfolgen müsse.

Brigitte Keller geht auf die Ausführungen von Christian Salberg ein, wonach die bundesweiten Ausgaben der Jugendhilfe jährlich um 6,4 % steigen würden. Dies ginge einher mit dem Eckwertevorschlag 2023 i. H. v. 19 Mio.€, denn damit würde die Jugendhilfe zum IST 2021 um 12,1 % steigen und liege exakt im Bundesdurchschnitt.

Rein rechnerische würden die voraussichtlichen Kosten für 2022 rund 17,2 Mio.€ betragen, so KR Christian Bauer. Der Eckwertevorschlag 2023 stelle damit eine zehnpromtente Steigerung der wahrscheinlichen Kosten dar. Seiner Ansicht nach sei diese Steigerung ausreichend.

Sämtliche Budgets seien mit dem zuständigen Controller besprochen und die voraussichtlichen IST-Kosten im Jahr 2022 würden 19 Mio.€ überschreiten, so Christian Salberg. Unter Berücksichtigung der aktuellen Lage und Kostenerhöhung sei im Jahr 2023 mit einem weiter ansteigenden Wert zu rechnen.

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen plädiere für eine Erhöhung des Eckwertes auf 20 Mio.€, so KR Benedikt Mayer. Eine Kürzung des durch den Fachbereich vorgeschlagenen Eckwertes um 1 Mio.€ habe seiner Ansicht nach keinen Einfluss auf die Arbeit der Abteilung, zumal die IST-Kosten ohnehin zu tragen seien. Er empfinde dahingehend die Planung als unrealistisch und bitte um mehr Transparenz sowie Ehrlichkeit.

Der Landrat argumentiert, dass die Eckwertevorschläge der letzten Jahre (z. B. 2017, 2018 und 2019) überwiegend zutreffend gewesen seien.

KR Dr. Wilfried Seidelmann unterstütze den Vorschlag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Kosten im Bereich des Jugendhilfeausschusses würden tendenziell weiter steigen, sei es aufgrund der Inflationsrate oder der steigenden Sach- und Personalkosten. Auch die verhaltensbedingten Störungen bei Jugendlichen würden zunehmend intensiver werden

und somit Mehrkosten verursachen. Dies seien allesamt Pflichtaufgaben und er plädiere ebenso für eine Festsetzung des Eckwertes auf 20 Mio.€.

KR Alexander Müller spricht sich für den Eckwertevorschlag der Finanzmanagerin aus. Jede Abteilung würde die Eckwertevorschläge nach bestem Wissen und Gewissen festlegen und Aufgabe der Finanzmanagerin und des Gremiums sei es sodann die entsprechende Gegenfinanzierung zu berücksichtigen, sprich die Kreisumlage. Brigitte Keller habe durch die Reduzierung der Eckwerte stets eine Erhöhung der Kreisumlage verhindert. Dies habe zwar zur Folge gehabt, dass der ein oder andere Eckwert überschritten worden sei, das Gesamtergebnis sei aber stets im Umfang des Haushalts gelegen. Er vertraue damit auf das umfassende Wissen und die Erfahrung von Brigitte Keller.

KR Martin Wagner empfinde die stets wiederkehrende Problematik im Rahmen der Eckwertberatungen im Bereich des Jugendhilfeausschusses als unbefriedigend. Er stelle die grundsätzliche Einbeziehung des Jugendamtes in die Beratungen in Frage, da sowohl das Landratsamt als auch das Gremium in diesem Bereich aufgrund der Erfüllung gesetzlicher Vorgaben nahezu keinen Einfluss habe. Er schlage vor, das System der Eckwerte im Bereich der Jugendhilfe in der Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung zu beraten.

Der vorgeschlagene Eckwert i. H. v. 19 Mio.€ stelle eine Steigerung um 12,1 % gegenüber 2021 und damit keine Einsparung dar, so Brigitte Keller. Würde der Eckwert planerisch um 1 Mio.€ erhöht werden, müsse dies durch die Kreisumlage finanziert werden. Anders verhalte es sich bei einer Budgetüberschreitung, welche durch das Ausgleichssystem im Haushalt finanziert werden könne. Die Entscheidung für oder gegen eine Erhöhung des Eckwerts auf 20 Mio.€ sei daher politischer Dimension; bevorzuge man die planerische Bereitstellung des Geldes oder gehe man bei der Festsetzung des Eckwerts von der Gesamthaushaltsplanung aus und setze diesen streng an.

Der Landrat spricht sich für eine Beibehaltung des Eckwertevorschlags der Finanzmanagerin aus. Zumal dieser mit einer Steigerung um 12,1 % nicht weit von der durch Christian Salberg vorgeschlagenen Erhöhung um 12,8 liege. Dennoch sei die aktuelle Lage prekär, der Haushalt könne dem nicht mehr standhalten. Die Sozialgesetzgebung des Bundestages sei für die Kommunen nicht mehr finanzierbar und könne in dieser Form nicht weitergeführt werden.

KRin Waltraud Gruber merkt kritisch an, dass die geplante Eckwertekürzung zu Einsparmaßnahmen außerhalb der gesetzlichen Pflichtaufgaben führen würde.

Der Landrat stellt den Antrag der Festsetzung des Eckwerts für den Jugendhilfeausschuss auf 20 Mio.€ zur Abstimmung. Zudem befürwortet er ebenso eine Beratung des Eckwertesystems im Bereich der Jugendhilfe in der Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung.

SFB-Ausschuss

Der Landrat informiert, dass die enorme Belastung des Kreishaushalts durch die Ukraine-Fälle unter anderem im Bereich des Wohnungswesens zu verorten seien. Durch die hohen Kosten der Unterkunft sei theoretisch eine Steigerung der Kreisumlage um zwei Punkte erforderlich, was er persönlich jedoch als inakzeptabel erachte. Aufgrund der bundesweit freien

Wahl des Aufenthaltsorts fordere der Landkreis ausdrücklich einen Kostenausgleich durch die Bundesregierung.

Der Rechtskreiswechsel der geflüchteten Ukrainer in das SGB II sei im Landkreis Ebersberg außerordentlich gut vonstattengegangen, lobt KR Thomas Huber. Dabei seien zu den bereits bestehenden 2.200 SGB II-Empfängern fast 1.000 Ukrainer innerhalb kurzer Zeit und ohne Komplikationen zusätzlich aufgenommen worden. Die vom Bund beschlossene freie Wohnsitzwahl der Geflüchteten mache die Situation als besonders betroffener Landkreis Ebersberg schwierig. Möglicherweise müsse der Bayerische Landkreistag seine Forderungen gegenüber dem Bund nachschärfen.

KR Alexander Müller informiert über eine dahingehend getroffene Bund-Länder-Vereinbarung, welche 2 Mrd.€ zur Verfügung stellen würde. Allein 500 Mio.€ stelle der Bund für die Kosten der Unterkunft bereit. Es müsse jedoch sichergestellt werden, dass diese Gelder fließen.

Laut Bayerischem Landkreistag sei hier noch keine finale Regelung für das Jahr 2023 gefasst worden, so der Landrat.

Nach Ansicht von KR Reinhard Oellerer sei der Eckwertevorschlag der Finanzmanagerin nicht zu beanstanden.

ULV-Ausschuss

Brigitte Keller beantwortet zufriedenstellend eine Verständnisfrage von KRin Waltraud Gruber zu den zwei zusätzlichen Vollzeitäquivalenten im Bereich des Klimaschutzmanagements.

LSV-Ausschuss

KR Walter Brilmayer erkundigt sich nach den steigenden Energiekosten im Bereich der Liegenschaften. Möglicherweise gäbe es hierzu konkrete Berechnungen der Kostensteigerungen.

Die steigenden Energiekosten seien schwierig zu kalkulieren, so Brigitte Keller. Das Landratsamt sei durch seine Aufsichtsbehörden zu Einsparmaßnahmen aufgefordert. Dies sei im Bereich der Liegenschaften geprüft und berücksichtigt, dennoch sei mit einem Kostenanstieg zu rechnen.

Toni Prietz, Teamleiter Liegenschaften, informiert über die Kündigung des Stromanbieters über die er ebenso in der Sitzung des LSV-Ausschusses berichtet habe. Aufgrund der aktuellen weltpolitischen Lage sei es schwierig einen Anbieter zu finden, der gewillt sei ein langfristiges Vertragsverhältnis einzugehen. Ähnliche Schwierigkeiten habe es auch im Bereich des Gasanbieters gegeben.

KR Manfred Schmidt schlägt vor, künftig alle Sitzungsvorlage mit dem Zusatz *„Die Finanzmanagerin empfiehlt angesichts der Situation, die Ergebnisrechnung im Blick zu haben – jeder Euro, der dort nicht ausgegeben wird, erhöht den Ergebnisüberschuss und damit den Betrag, der für Investitionen zur Verfügung steht.“* zu versehen.

KR Benedikt Mayer merkt an, dass bei einer gesamthaften Abstimmung aller Eckwerte das Abstimmungsverhalten zum Eckwert für den Jugendhilfeausschuss ausdrücklich festgehalten werden müsse.

Der Landrat stimmt der Anmerkung von KR Benedikt Mayer zu und stellt den Beschlussvorschlag mit folgendem Hinweis gesamthaft zur Abstimmung: „Die Vertreter der Kreistagsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD sowie die Vertreter der Freien Wählern verweisen auf das Abstimmungsverhalten zum Jugendhilfeausschuss.“

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgende Beschlüsse:

- 1. Abstimmung über den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen den Eckwert 2023 für den Jugendhilfeausschuss auf 20.000.000 € festzusetzen.**



abgelehnt

Ja 5 Nein 7 Anwesend 12

- 2. Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

Für die Haushaltsberatungen 2023 werden den Fachausschüssen folgende Eckwerte vorgegeben:

| | Plan 2022 | Eckwertevorschlag 2023 |
|--|-------------------|------------------------|
| Kreis- und Strategieausschuss (KSA) | 14.025.635 | 13.000.000 |
| Jugendhilfeausschuss | 18.002.868 | 19.000.000 |
| SFB-Ausschuss | 18.059.855 | 20.000.000 |
| LSV-Ausschuss | 14.999.534 | 16.500.000 |
| ULV-Ausschuss | 9.000.695 | 9.600.000 |
| Summe | 74.088.587 | 78.100.000 |

Die Summe der Eckwerte für die Fachausschüsse beträgt 78.100.000 €. Die Summe der zur Verfügung gestellten Finanzmasse erhöht sich gegenüber der Planung 2022 um 4.011.413 € bzw. 5,4 %.

Die Fachausschüsse werden aufgefordert bei der Haushaltsplanung 2023 diese Eckwerte einzuhalten.



angenommen

Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

TOP 5 Kostenentwicklung Corona 2022; 1. Halbjahresbericht

2022/0590

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss am 29.06.2020, TOP 3 Ö
Kreistag am 27.07.2020, TOP 11 Ö

Kreis- und Strategieausschuss am 19.07.2021, TOP 3 Ö
Kreis- und Strategieausschuss am 01.12.2021, TOP 9 Ö

Sachvortragende(r):

Stefan Madl, Sachgebietsleiter SG 15, Kreiskasse

Stefan Madl, Sachgebietsleiter Kreiskasse, hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 7 zum Protokoll) und beantwortet zufriedenstellend eine Verständnisfrage aus dem Gremium.

Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt die Kostenentwicklung Corona 2022 zur Kenntnis. Die Kostenentwicklung wird fortgeschrieben und dem Gremium regelmäßig, spätestens nach Eingang aller Erstattungen, erneut berichtet.

| | |
|-------|---|
| TOP 6 | Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU; Gemeinschaftszweckvereinbarung Landkreis Ebersberg - WBE gKU |
|-------|---|

2022/0706

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss 22.02.2021, TOP 7 und am Datum, TOP 7 Ö
Kreistag am 15.03.2021, TOP 4 Ö

Sachvortragende(r):

Brigitte Keller, Abteilungsleiterin 1, Zentrales und Bildung

Brigitte Keller informiert in ihrem Sachvortrag über die Gemeinschaftszweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Ebersberg und der Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU (WBE gKU) betreffend des Grundstücks Pfarrer-Guggetzer-Straße in Ebersberg. Die Gemeinschaftszweckvereinbarung sei am 24.05.2022 in der Verwaltungsratssitzung der WBE gKU beschlossen worden und müsse ebenso durch den Kreistag entschieden werden. Sodann könne der Landrat diese unterzeichnen.

KRin Waltraud Gruber zeigt sich unzufrieden über die mangelnde Einflussnahme des Landkreises auf die bauliche Konzeption (vgl. § 4 Abs. 7 der Gemeinschaftszweckvereinbarung) und erkundigt sich nach dessen Gründe. Auch sei es unglücklich über eine derartig einflusslose Gemeinschaftszweckvereinbarung abstimmen zu müssen. Zudem bittet sie um Information, wie in derartigen Fällen ein nachhaltiges Bauen garantiert werden könne.

Der Landkreis habe den Bau an das Unternehmen WBE gKU übertragen, das sich dabei nicht an den Leitlinien des Kreises orientieren müsse. Eine Einflussnahme sei aufgrund der Planung und des Baus durch einen Generalübernehmer nicht möglich. Ein möglicher Einfluss durch den Landkreis erfolge vorab zum Zeitpunkt der Ausschreibung des Generalübernehmers. Auch könne ein nachhaltiges Bauen nicht garantiert werden, hierzu müsste der Landkreis das Bauprojekt selbst übernehmen.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Die Gemeinschaftszweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Ebersberg und der Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU wird beschlossen. Sie ist Anlage zum Protokoll.**
- 2. Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt, die Gemeinschaftszweckvereinbarung zu unterzeichnen.**



einstimmig angenommen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 7 Jahresabschluss 2021 des Sondervermögens Kreisklinik Ebersberg

2021/0562

Sachvortragende(r): Brigitte Keller, Abteilungsleiterin 1, Zentrales und Bildung

Brigitte Keller informiert in ihrem kurzen Sachvortrag über den Jahresabschluss 2021 des Sondervermögens Kreisklinik Ebersberg (Anlage 8 zum Protokoll). Die Jahresergebnisse der letzten Jahre würden mit Ausnahme des Jahres 2018 einen Verlust aufweisen. Ursächlich für die entstandenen Defizite sei die nicht gedeckte Abschreibung der Klinikgebäude zum 01.01.2002 nebst der nicht gedeckten Abschreibung der Restwerte für die Bauabschnitte 1 bis 3b der Sanierung.

KR Benedikt Mayer erkundigt sich nach der zu erwartenden Dauer der zu verzeichnenden Verluste.

Brigitte Keller sichert zu, dies dem Protokoll als Notiz beizufügen.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt den Jahresabschluss 2021 des Sondervermögens Kreisklinik in Höhe von – 145.714,33 € (Verlust) zur Kenntnis.**
- 2. Der Abschluss wird zur örtlichen Prüfung an das Revisionsamt weitergeleitet.**



einstimmig angenommen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 8 Beteiligungsmanagement; Jahresabschluss 2020 der Kreisklinik gGmbH - Entlassung des Aufsichtsrats

2021/0563

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss am 19.07.2021, TOP 24 Nö

Kreistag am 02.08.2021, TOP 21 Nö

Sachvortragende(r):

Brigitte Keller, Abteilungsleiterin 1, Zentrales und Bildung

Brigitte Keller hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 9 zum Protokoll).

Der Landrat übergibt den Vorsitz an Walter Brilmayer, Kreisrat und gewählter Stellvertreter des Landrats.

Es folgt keine Wortmeldung und der gewählte Stellvertreter des Landrats stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Dabei nehmen der Landrat und die in den Aufsichtsrat entsandten Mitglieder wegen persönlicher Beteiligung nicht teil.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Aufsichtsrat der Kreisklinik Ebersberg gGmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung erteilt.



einstimmig angenommen

Ja 7 Nein 0 Pers. beteiligt 5 Anwesend 12

Der Landrat und die in den Aufsichtsrat entsandten Mitglieder haben wegen persönlicher Beteiligung an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen (Art. 43 Abs. 1 LKrO)

| | |
|-------|--|
| TOP 9 | Beteiligungsmanagement; Eigenbeteiligungsdarlehen Endoskopie für die Kreisklinik Ebersberg gGmbH |
|-------|--|

2022/0697

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss am 11.11.2019 Datum, TOP 7Ö

Sachvortragende(r):

Brigitte Keller, Abteilungsleiterin 1, Zentrales und Bildung

Brigitte Keller informiert in ihrem Sachvortrag über das durch die Kreisklinik Ebersberg gGmbH beantragte Eigenbeteiligungsdarlehen beim Landkreis i. H. v. 106.270,42 € für das Bauvorhaben „Endoskopie Hygiene-Verbesserung“. Die außerplanmäßige Ausgabe für das Darlehen müsse nun durch das Gremium genehmigt werden.

KR Reinhard Oellerer erkundigt sich nach der Höhe der Zinstilgung und dem Tilgungszeitraum.

Die Kreisklinik habe den aktuellen Marktzins zu bezahlen, welcher jährlich vereinbart werde, so Brigitte Keller. Der Tilgungszeitraum sei abhängig von der Abschreibung der Endoskopiegeräte. Konkrete Zahlen seien bei der Kreisklinik zu erfragen und dem Protokoll entsprechend beizufügen.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die außerplanmäßige Ausgabe für das Eigenbeteiligungsdarlehen für die Endoskopie in Höhe von 106.270,42 € wird genehmigt.



einstimmig angenommen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

| | |
|--------|--|
| TOP 10 | Beteiligungsmanagement; Kreisklinik Ebersberg gGmbH - Personalwohnbau an der von-Scala-Straße a) Beauftragung der WBE gKU b) Zustimmung zur Änderungssatzung der WBE gKU |
|--------|--|

2022/0704

Sachvortragende(r): Brigitte Keller, Abteilungsleiterin 1, Zentrales und Bildung

Brigitte Keller informiert in ihrem Sachvortrag über die Beauftragung der Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU (WBE gKU) zur Errichtung von Personalwohnbauten für die Kreisklinik Ebersberg gGmbH an der von-Scala-Straße sowie die damit erforderliche Änderungssatzung zur Aufnahme des Grundstücks in die Unternehmenssatzung der WBE gKU.

KR Walter Brilmayer berichtet über den bereits aufgestellten Bebauungsplan im Zuge der einst geplanten Errichtung des medizinischen Versorgungszentrums. Dieser sei aufgrund von Unstimmigkeiten mit dem damaligen Bauträger jedoch nicht unterzeichnet worden, somit nicht rechtskräftig und voraussichtlich für das jetzige Bauvorhaben unbrauchbar. Die Errichtung der Personalwohnbauten sei für das Jahr 2023 geplant, was bei Aufstellung eines neuen Bebauungsplans zeitlich nicht einzuhalten sei. Dahingehend erkundigt er sich, inwiefern hier bereits ein Austausch mit der Stadt Ebersberg erfolgen würde.

Derzeit könne das Landratsamt keine Gespräche mit der Stadt aufnehmen, zunächst müsse erst ein entsprechendes Mandat erteilt werden, so Brigitte Keller. Wünschenswert wäre es, wenn es keine Änderung des Bebauungsplans bedürfe.

Der Landrat fügt ergänzend hinzu, dass sich die Verwaltung jedoch bereits im losen Austausch mit der Stadt Ebersberg befinden würde.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Mit der Umsetzung der Errichtung von Personalwohnbauten für die Kreisklinik Ebersberg gGmbH auf dem Grundstück des Landkreises FI-Nrn. 824/7 Gemarkung Ebersberg mit einer Größe von 2.413 qm wird das gemeinsame Kommunalunternehmen Wohnbaugesellschaft Ebersberg beauftragt.**
- 2. Voraussetzung ist, dass eine Förderfähigkeit nach dem KommWFP gegeben ist und eine satzungskonforme Umsetzung (günstiger Wohnraum) erfolgen kann.**
- 3. Die Änderungssatzung zur Aufnahme des Grundstückes in der von-Scala-Straße gemäß Anlage 3 wird beschlossen. Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt die Änderungssatzung zu unterzeichnen.**



einstimmig angenommen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

| | |
|--------|---|
| TOP 11 | Windenergie im Ebersberger Forst; a) Auswirkungen der Gesetzesänderungen auf Bundesebene b) Antrag Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 12.06.2022 |
|--------|---|

2022/0731/1

FüVorberatung

Kreistag am 27.01.2020, TOP Ö5
ULV am 06.07.2022, TOP Ö14 und Ö15

Sachvortragende(r):

Friederike Paster, Abteilungsleiterin 4, Bau und Umwelt

Friederike Paster, Abteilungsleiterin Bau und Umwelt, hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 10 zum Protokoll).

Die AfD-Fraktion spreche sich gegen einen Verfahrensabbruch zur Änderung des Landschaftsschutzgebiets Ebersberger Forst aus, so KR Manfred Schmidt. Es seien alle Gesichtspunkte zu betrachten, um mögliche Risiken (z. B. Trinkwasserverunreinigung) auszuschließen. Der Wald sei der beste Klimaschützer und damit ein besonders schützenswertes Gut. Durch die Errichtung der Windenergieanlagen würde die Natur zerstört und lediglich ein Teil wieder mühsam zurückgeholt werden. Die Gesetzesänderungen auf Bundes- und Landesebene habe zudem dazu geführt, dass dem einst durchgeführten Volksbegehren die Grundlage fehle. Der Bürger habe die Zustimmung für die Errichtung von fünf Windenergieanlagen vor Auflockerung der 10 H-Regelung und damit unter anderen Voraussetzungen erteilt.

KRin Waltraud Gruber zeige sich enttäuscht über die Ablehnung des Antrags der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Sitzung des ULV-Ausschusses am 06.07.2022. Die weltpolitische Lage sei zuletzt sehr ereignisreich gewesen (Angriffskrieg gegen die Ukraine, Energiekrise, Waldbrände und Dürren). Der Ebersberger Forst sei sehr brandgefährdet und der Kampf gegen die Klimaerwärmung sei unser aller Aufgabe. Damit bestehe ein hohes öffentliches Interesse gegenüber erneuerbaren Energien, was sich auch in der Neuerung der gesetzlichen Rahmenbedingungen widerspiegle. Der Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen sei ein Anstoß sich der neuen Herausforderungen zu stellen. Die Auflockerung der 10 H-Regelung stelle eine Anpassung an die neuen politischen Herausforderungen dar und mache eine Angleichung der gefassten Beschlüsse des Kreistags in seiner Sitzung am 27.01.2022 erforderlich. Auch die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2023, wonach Anlagenbetreiber den Gemeinden bei Errichtung der Windenergieanlagen Beiträge oder Zuwendungen gewähren sollen, müsse berücksichtigt werden. Den Wegfall der Grundlage des Volksbegehrens sehe sie persönlich dabei nicht. Diesbezüglich sei lediglich über die Errichtung von fünf Windenergieanlagen abgestimmt worden, die 10 H-Regelung sei nicht Bestandteil des Begehrens gewesen.

Der Landrat zeigt sich erleichtert über den bestehenden Vertrag mit den Bayerischen Staatsforsten, welcher eine Obergrenze von fünf Windenergieanlagen garantiere. Seiner Ansicht nach sei die Einhaltung der 10 H-Regelung die Geschäftsgrundlage für den Bürgerentscheid gewesen und er plädiere ausdrücklich für dessen Einhaltung im Ebersberger Forst, obgleich er grundsätzlich eher gegen diese Regelung sei.

KR Alexander Müller stimmt den Ausführungen des Landrats zu. Er sei der Meinung, dass die 10 H-Regelung die Kommunikationsgrundlage für den im Gremium gefassten Beschluss gewesen sei. Eine erneute Befassung mit der Thematik „10 H“ bestünde nur bei Aufhebung der Regelung durch Anliegergemeinden selbst, was derzeit nicht der Fall sei.

KR Manfred Schmidt beantragt getrennte Abstimmung der Beschlussvorschläge a) sowie b) Punkt 4. Über die übrigen Vorschläge b) Punkte 1 bis 3 könne gesamthaft abgestimmt werden.

Persönlich sei KRin Waltraud Gruber der Ansicht, dass der Bürgerentscheid die vorgesehene Errichtung der Windenergieanlagen eher schwieriger mache.

KR Thomas Huber teilt diese Meinung nicht. Der Bürgerentscheid stelle die Grundlage für den politischen Auftrag dar. Die Berücksichtigung der Meinung des Bürgers in die Entscheidungen des Gremiums sei das oberste Gut. Auch sei er selbst stets ein Befürworter der 10 H-Regelung gewesen, Hintergrund sei hier der Schutz der Bevölkerung.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag getrennt zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgende Beschlüsse:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

a)

- 1. Mit Inkrafttreten der Neuregelung in § 26 Abs. 3 BNatSchG-E sind Windenergieanlagen in Landschaftsschutzgebieten nicht mehr verboten. Die vom Kreistag angestoßene Änderung des Landschaftsschutzgebiets Ebersberger Forst ist dann zur Verwirklichung von Windenergieanlagen nicht mehr erforderlich.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei Verkündung einer entsprechenden bundesgesetzlichen Regelung das Verfahren zur Änderung des Landschaftsschutzgebiets Ebersberger Forst abubrechen.**



angenommen

Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

b)

- 1. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 12.06.2022 wird abgelehnt.**
- 2. Der Kreistag hält daran fest, dass – auch wenn die gesetzlichen Rahmenbedingungen dies zulassen – die in Ziffer 12 des Grundsatzbeschlusses vom 27.01.2020 genannten Bereiche von Windenergieanlagen freigehalten werden sollen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, durch vertragliche Vereinbarung auf die Einhaltung der Kriterien auf dem Gebiet des Freistaats Bayern im LSG Ebersberger Forst hinzuwirken.**



angenommen

Ja 9 Nein 3 Anwesend 12

4. Eine Ausnahme gilt hierbei für den Bereich des 15-km-Radius des Wetterradars Isen, den der Kreistag nicht weiter als freizuhaltenden Bereich ansieht.



angenommen

Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

| | |
|--------|---|
| TOP 12 | MVV Regionalbus; Sonderzahlungen an Verkehrsunternehmen aufgrund gestiegener Treibstoffpreise |
|--------|---|

2022/0722/1

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 06.07.2022, TOP 9 ö

Sachvortragende(r):

Sebastian Hallmann, Sachbearbeiter SG 11, Bildung und IT

Sebastian Hallmann informiert in seinem Sachvortrag über die geplanten außervertraglichen Sonderzahlungen an die Verkehrsunternehmen aufgrund der gestiegenen Treibstoffpreise.

Der Landrat fügt ergänzend hinzu, dass der ULV-Ausschuss dem Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 06.07.2022 einstimmig zugestimmt habe.

Die derzeit außergewöhnliche Situation sei unvorhersehbar gewesen und dem Beschlussvorschlag sei zuzustimmen, so KR Manfred Schmidt. Er bitte lediglich um folgende Ergänzung des Punktes 1 „... einer Rechtspflicht zugestimmt, *soweit staatliche Subventionen oder anderweitige Bezuschussungen nicht ausreichen.*“

Der Landrat stellt den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Dem außervertraglichen Kostenausgleich zur Kompensation der gestiegenen Treibstoffpreise ab März 2022 bis auf Weiteres wird für die Dauer der Notwendigkeit, längstens jedoch bis zur nächsten vertraglichen Indexanpassung, auf Grundlage des dargelegten Vorgehens in stets widerruflicher Weise und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht zugestimmt, soweit staatliche Subventionen oder anderweitige Bezuschussungen nicht ausreichen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, der MVV GmbH die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.**
- 3. Die MVV GmbH wird beauftragt, in Rücksprache mit der Verwaltung hinsichtlich der Fortführung der Zahlungen für den Landkreis Ebersberg die entsprechenden außervertraglichen Zahlungen an die Verkehrsunternehmen vorzunehmen.**
- 4. Der Landrat wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der Entwicklungen der Treibstoffpreise jederzeit über einen Widerruf der außervertraglichen Zahlungen und damit deren vorzeitiges Ende zu entscheiden.**



einstimmig angenommen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

| | |
|--------|---|
| TOP 13 | Informations- und Transparenz-Offensive vor Kreistags-Entscheidung - Berufsschulzentrum Grafing-Bhf oder Gymnasium Poing; Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 02.07.2022 |
|--------|---|

2022/0745

11/2

Sachvortragende(r): Hubert Schulze, stellvertretender Sachgebietsleiter SG 11, Bildung und IT

Hubert Schulze, stellvertretender Sachgebietsleiter Bildung und IT, hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 11 zum Protokoll) über den Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 02.07.2022.

Der Landrat erteilt dem Antragsteller KR Manfred Schmidt das Wort.

KR Manfred Schmidt informiert, dass es sich sowohl beim Berufsschulzentrum Ebersberg in Grafing Bahnhof als auch beim Gymnasium Poing um eine Pflichtaufgabe handele, zumal der Landkreis Ebersberg über keine eigene Berufsschule verfüge. Dies und die Tatsache des Fachkräftemangels seien in der zeitlichen Priorisierung der Errichtung beider Bauvorhaben zu berücksichtigen. Auch würde die CSU, laut eigener Pressemitteilung vom 30.06.2022, als starker Partner des Mittelstandes zusätzliche 38 Mio.€ Förderung für die Bereiche Handwerk sowie berufliche Bildung zur Verfügung stellen, von der ebenso der Landkreis profitieren könnte. Laut Direktor des Franz-Marc-Gymnasiums in Markt Schwaben sei es der Schule – entgegen anderslautender Berichte – zudem kapazitiv möglich alle Gymnasialschüler im nördlichen Landkreis aufzunehmen. Sodann bittet er seinen Antrag um folgenden Zusatz zu ergänzen und abzustimmen:

1. *Die Haushaltsstelle „Planungskosten Gymnasium Poing (1,5 Mio.€)“ wird ab sofort mit einem Sperrvermerk versehen. Dies zur Sicherstellung, dass keine unumstößlichen Fakten geschaffen werden, die die im Herbst zutreffende Investitionsentscheidung vorwegnehmen würde.*
2. *Alle Aktivitäten zur Bildung von Vorläuferklassen sind zu unterlassen.*
3. *Die Kosten für die Machbarkeitsstudie sind davon ausgenommen.*

Der Landrat stellt den Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 02.07.2022 nebst Zusatzantrag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Abstimmung über den Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 02.07.2022 über die Informations- und Transparenz-Offensive vor Kreistagsentscheidungen.



abgelehnt

Ja 1 Nein 11 Anwesend 12

| | |
|--------|--|
| TOP 14 | Geplantes Berufsschulzentrum Grafing-Bahnhof - Vorstellung des Planungs-, Bau- und Finanzierungskonzeptes von Prof. Florian Nagler und Dr. Ernst Böhm; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 04.07.2022 |
|--------|--|

2022/0744

Sachvortragende(r): Brigitte Keller, Abteilungsleiterin 1, Zentrales und Bildung

Brigitte Keller informiert in ihrem kurzen Sachvortrag über den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 04.07.2022 das alternative Planungs-, Bau- und Finanzierungskonzept für das geplante Berufsschulzentrum Ebersberg in Grafing-Bahnhof von Prof. Florian Nagler und Dr. Ernst Böhm vorzustellen und zu erläutern.

KRin Elisabeth Platzer schlägt eine Vorstellung des Alternativkonzepts in einer Sitzung des Kreistags vor. So könne garantiert werden, dass alle Kreisräte den gleichen Kenntnisstand haben.

Brigitte Keller stimmt zu und schlägt ihrerseits die Vorstellung in der Sitzung des Kreistags am 24.10.2022 vor.

Der Landrat zeigt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

KR Manfred Schmidt betont, dass es sich bei der Errichtung eines Berufsschulzentrums – entgegen der im Antrag der SPD-Kreistagsfraktion aufgeführten Begründung – nicht um eine freiwillige Leistung, sondern um eine Pflichtaufgabe handele.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Prof. Florian Nagler, Dr. Ernst Böhm und Prof. Otto Gassner werden in die übernächste Sitzung des Kreistags am 24.10.2022 eingeladen, um über alternative Planungs-, Bau- und Finanzierungskonzepte zu referieren.



einstimmig angenommen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

| | |
|--------|--|
| TOP 15 | Bekanntgabe von Spenden an den Landkreis Ebersberg des 2. Abschnittes 2022 |
|--------|--|

2021/0568

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss am 25.04.2022, Top 16

Sachvortragende(r):

Brigitte Keller, Abteilungsleiterin 1, Zentrales und Bildung

Brigitte Keller verliest die Spender, die mit einer Veröffentlichung einverstanden sind:

- Salto Kindermoden, Marktplatz 9, 85567 Grafing
- HNH Rechtsanwälte & Fachanwälte Hänisch, Marktplatz 22, 85567 Grafing
- Buchhandlung Bräuer, Marktplatz 22, 85567 Grafing
- servus Kinder, Marktplatz 14 a, 85567 Grafing
- VA Hair and Make-up, Leonhardstraße 3 c, 85567 Grafing

Nicht enthalten sind dabei Spender, die anonym bleiben wollen. Diese werden in der nichtöffentlichen Sitzung verlesen. Die Genehmigung aller Spenden erfolgt ebenso im nichtöffentlichen Teil.

Die Genehmigung aller Spenden erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

TOP 16 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

keine

TOP 17 Informationen und Bekanntgaben

keine

TOP 18 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

Michael Ottl, wissenschaftlicher Rechtsberater und Leiter Büro des Landrats verliest folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse:

Aus dem Protokoll zur Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses vom 21.02.2022:

TOP 17 N Errichtung von Personalwohnungen für die Kreisklinik durch die Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU; Dienstbarkeit vom 26.01.2022; Genehmigung der Notarurkunde

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Kreistag des Landkreises Ebersberg hat vom Inhalt der Urkunde des Notars Tobias Aigner in Ebersberg vom 26.01.2022, UVZ-Nr. A 108/2022 genaue Kenntnis und genehmigt unwiderruflich und vorbehaltlos deren ganzen Inhalt.



einstimmig angenommen

TOP 19 Anfragen

Brigitte Keller informiert über die Anfrage von KR Benedikt Mayer vom 21.06.2022 nebst schriftlicher Beantwortung mit E-Mail vom 10.07.2022, welche dem Gremium als Tischvorlage vorliegt. Sie erkundigt sich bei KR Benedikt Mayer, ob die Fragen damit zufriedenstellend beantwortet seien.

Es habe sich bis dato noch keine Möglichkeit ergeben, diese innerhalb der Fraktion zu besprechen, so KR Benedikt Mayer. Bei Bedarf von weiteren Auskünften würde er darüber informieren.

Der Landrat schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:10 Uhr.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.